


# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Haselbachtal	
Bundesland	Sachsen	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Haselbachtal
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14625220
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Haselbachtal
Straße	Schulstraße
Hausnummer	7A
Postleitzahl	01920
Ort	Haselbachtal
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:office@haselbachtal.de">office@haselbachtal.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.haselbachtal.de">www.haselbachtal.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Haselbachtal ist eine Gemeinde im sächsischen Landkreis Bautzen und besteht aus sechs Ortsteilen. In den sechs Ortsteilen Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach leben ca. 4000 Menschen, Tendenz gleichbleibend. Über den Haltepunkt Bischheim–Gersdorf an der Bahnstrecke Kamenz–Arnsdorf ist die Landeshauptstadt Dresden in rund 45 Minuten mit der S-Bahn zu erreichen. Durch die Gemeinde verlaufen insgesamt drei Staatsstraßen (S 95, S 104, S 105), die die Hauptverkehrsstraßen bilden.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	42	31	40	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	46	35	40	1	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,94	0,20	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	20	6

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

113
76
40
41

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

S95, S104, S105 und Zugstrecke Kamenz-Arnsdorf

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	S 104, grundlegende Erneuerung der Königsbrücker Straße im Ortsteil Reichenau (Ersatz des Pflasters durch Asphaltdecke)
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Für das Straßenbauvorhaben „S 105, Ausbau in Häslich“ wurde ein Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Baurechtes durchgeführt. Die Landesdirektion Sachsen hat am 27. Juli 2021 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Das Vorhaben, welches den Ausbau eines 0,71 km langen Abschnitts der S 105 im Ortsteil Häslich vorsieht, wird im Zeitraum 2023 bis 2024 von der LASuV-NL Bautzen realisiert.
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Zudem läuft derzeit bei der Landesdirektion Sachsen das Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Baurechtes für das Straßenbauvorhaben „S 95, Ausbau südlich Kamenz“. Das Vorhaben umfasst den Ausbau der S 95 in zwei Bauabschnitten vom Viadukt im Ortsteil Gersdorf der Gemeinde Haselbachtal bis zum Ortseingang der Stadt Kamenz auf einer Länge von 4,2 km. Mit dem Ausbau der S 95 soll die Planung des Radweges Pulsnitz – Kamenz, hier 3. und 4. Bauabschnitt, umgesetzt werden.
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Grundhafter Ausbau K9270 (Bergstraße)
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo -30-Zonen S105 im Bereich Schule und Kindergarten
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Rad- / Fußweg zwischen Gersdorf und Möhrsdorf, Rad-/Fußweg zwischen Reichenbach und Häslich, Rad-/Fußweg entlang Königsbrücker Straße OT Reichenau
7	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Rad-/Fußweg entlang der Bahnhofstraße OT Gersdorf
8	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Zudem läuft derzeit die Planung des P+R Platz am Bahnhof im OT Gersdorf
9	Maßnahmen am Straßenbelag	Zudem läuft derzeit bei der Landesdirektion Sachsen das Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Baurechtes für das Straßenbauvorhaben „S 95, Ausbau südlich Kamenz“. Das Vorhaben umfasst den Ausbau der S 95 in zwei Bauabschnitten vom Viadukt im Ortsteil Gersdorf der Gemeinde Haselbachtal bis zum Ortseingang der Stadt Kamenz auf einer Länge von 4,2 km. Mit dem Ausbau der S 95 soll die Planung des Radweges Pulsnitz – Kamenz, hier 3. und 4. Bauabschnitt, umgesetzt werden.

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. <sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

#### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein
Andere Mittel/Instrumente	
Veröffentlichung auf der Internetseite	

#### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Ja
Andere Interessenträger <i>(ergänzen bei Bedarf)</i>	

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:



Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

#### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

#### 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

##### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>